

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Amt für Planfeststellung Verkehr, Postfach 7107, 24171 Kiel

Amt für Planfeststellung Verkehr

Empfänger und Anschrift:

(Text geschwärzt)

Ihre Nachricht vom: E-Mail v. 15.03.2021

Mein Zeichen: APV 11

(Text geschwärzt)

Telefax: 0431 / 383-2754

07. April 2021

(„Hinweis: Gemäß § 9 und § 10 Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) wurden einzelne Wörter oder Absätze im Dokument geschwärzt.“)

**Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen vom 15.03.2021 nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH)
hier: Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Sehr geehrter **(Text geschwärzt)**,

1. Ihrem Antrag auf Informationszugang gebe ich statt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

Zu 1.:

Mit E-Mail vom 15.03.2021 bitten Sie, dass dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr (APV) - Ihnen Informationen über bisher nach dem PlanSiG durchgeführte Planfeststellungsverfahren zur Verfügung stellt. Für Sie sind insofern folgende Fragestellungen von Relevanz:

1. Wie viele Planfeststellungsverfahren werden in Ihrem Ressort aktuell durchgeführt?
2. Wird das Planungssicherstellungsgesetz in Ihrem Ressort von Ihnen oder von Ihren nachgelagerten Behörden angewandt?
3. Welche Verfahrensschritte (Bekanntmachungen, Auslegungen, Niederschrift oder Erörterungstermine) werden mit dem Planungssicherstellungsgesetz durchgeführt?
 - a. In wie vielen Verfahren wurden diese Verfahrensschritte bisher angewandt?
4. Sind Klagen gegen Verfahren anhängig, die Verfahrensschritte nach dem PlanSiG enthalten?
5. Ist eine Evaluation des PlanSiG in Ihrem Ressort angedacht?
6. Sind Verfahrensschritte aufgrund von Bedenken bezüglich der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Vorhabenträger ausgesetzt worden?

Nach der abgeschlossenen rechtlichen Prüfung kann Ihre Bitte als Antrag gemäß § 4 IZG-SH ausgelegt und entsprochen werden.

Gemäß § 3 IZG-SH haben Sie ein Recht auf freien Zugang zu den Informationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt.

Frage 1

Das APV ist organisatorisch in 3 Dezernate gegliedert, von denen zwei Dezernate sogenannte Fachdezernate sind. In diesen beiden Fachdezernaten (2 und 3) werden Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Den detaillierten Geschäftsverteilungsplan des APV können Sie hier <https://transparenz.schleswig-holstein.de/dataset/geschäftsverteilungsplan-amt-fur-planfeststellung-verkehr-ab-01-01-2021> einsehen.

Die Frage nach den aktuell durchgeführten Planfeststellungsverfahren kann nur differenziert beantwortet werden:

In Dezernat 3 werden insgesamt aktuell ca. 24 Planfeststellungsverfahren (PFV) durchgeführt. Diese unterteilen sich wie folgt:

- PFV originär: 6
- PFV Klageverfahren: 1
- PFV Planänderungsverfahren: 2
- PFV Vorantragsverfahren: 7
- PFV APV als Anhörungsbehörde: 8

In Dezernat 2 werden insgesamt aktuell ca. 38 Planfeststellungsverfahren (PFV) durchgeführt. Diese unterteilen sich wie folgt:

- PFV originär: 15
- PFV Klageverfahren: 3
- PFV Planänderungsverfahren vor Fertigstellung: 5
- PFV Planänderungsverfahren: 1
- PFV Fehlerheilung: 3
- PFV vorläufige Anordnung: 4
- PFV sonstige: 7

Frage 2

Das PlanSiG wird im APV angewandt.

Frage 3

In Dezernat 3 erfolgte die ersatzweise Auslegung der Planunterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet gem. § 3 PlanSiG in einem Vorhaben.

In einem anderen Vorhaben wird demnächst der Erörterungstermin im Rahmen einer Online-Konsultation gem. § 5 PlanSiG durchgeführt.

In Dezernat 2 erfolgte die ersatzweise Auslegung der Planunterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet gem. § 3 PlanSiG in zwei Vorhaben. In zwei weitere Vorhaben wird demnächst die Auslegungen der Planunterlagen gem. § 3 PlanSiG erfolgen.

Sie haben die Möglichkeit auf <https://planfeststellung.bob-sh.de/> die konkreten Vorhaben für die eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt(e) tagesaktuell einzusehen.

Frage 4

Derzeit sind keine Klagen gegen Verfahren anhängig, die Verfahrensschritte nach dem PlanSiG enthalten.

Frage 5

Eine Evaluierung über die Erfahrungen in der Anwendung des PlanSiG ist im APV zurzeit nicht vorgesehen. Erste Erfahrungen zeigen aber bereits jetzt, dass die Instrumente des PlanSiG gut geeignet sind, die Verfahren unter den jetzt herrschenden Umständen rechtsicher und praktikabel durchzuführen.

Frage 6

Nach aktuellem Stand sind bisher keine Verfahrensschritte aufgrund von Bedenken bezüglich der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Vorhabenträger ausgesetzt worden.

Zu 2.:

Die Kostenentscheidung richtet sich nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 IZG-SH.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, **Amt für Planfeststellung Verkehr (APV-SH)**, Mercatorstraße 9, 24106 Kiel, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Text geschwärzt)